**Versicherungen beim LFV**

**Unsere Reiseversicherung**

Dabei wird unterschieden zwischen zwei Bereichen (beide aber abgedeckt)

Bereich 1: Jemand tritt von der gebuchten Reise zurück

Gründe: Krankheit oder Unfall (mit Attest), eigener Tod, Tod oder Krankenhausaufnahme eines nahen Verwandten (bis zum 2. Grad), Einbruch bei dem Kunden zuhause, unvorhersehbare Kündigung des Arbeitsverhältnisses des Kunden, Aufruf, als Geschworene an einem Prozess teilzunehmen.

Welche Kosten sind versichert/werden erstattet? Die Versicherung zahlt die Kosten, die der Kunde vom LFV nicht ersetzt bekommt.

Was muss der Kunde tun, der von der Reise zurücktreten will? Wenn ein versichertes Ereignis (siehe oben) eintritt, müssen wir innerhalb von 48 Stunden informiert werden, danach erfolgt von hier aus die Meldung des Schadens bei KBC

Bereich 2: Personenbeistand auf der Reise

KBC sorgt für den Rücktransport und die Begleitung des Kranken oder Verletzten nach Hause in Belgien oder in ein Krankenhaus, wenn dies erforderlich ist. Die Absprache darüber wird mit dem behandelnden Arzt vor Ort abgestimmt.

Im Todesfall wird die Leiche zum Wohnsitz oder zum Bestattungsort in Belgien überführt.

KBC sorgt auch für die Rückkehr der Mitreisenden nach Hause, wenn ein Verwandter bis zum ersten Grad verstorben ist oder sich in Lebensgefahr befindet. Dies gilt auch, wenn zu Hause eingebrochen wurde.

**Versicherung Vereingungsleben**

Es handelt sich bei dieser Versicherung um eine Haftpflichtversicherung, die unsere Mitglieder und deren Familien bei allen Aktivitäten des LFV versichert. Achtung: Bedingung ist, dass diese Aktivität bei uns gemeldet ist!

Nichtmitglieder sind bei Mitgliederwerbeaktionen versichert oder wenn sie durch den LFV darum gebeten werden, bei einer Veranstaltung zu helfen. Wichtig: die Mehrheit der Teilnehmenden muss aus Mitgliedern bestehen! Vorab muss die Veranstaltung angekündigt sein, auch die Teilnahme von Nichtmitgliedern.

Grundsätzlich gilt: zuerst muss geklärt werden, wer den Unfall/Schaden verursacht hat. Schäden, die man sich selbst zugefügt hat, sind nicht versichert. Bei Schäden, die man anderen/der Vereinigung/dem Raum… zugefügt hat, haftet zunächst die persönliche Haftpflicht. Sobald der LFV für eine Veranstaltung einen Raum gemietet hat, gilt er als Eigentümer.

Körperliche Schäden

Vortraggeber, Kursleiter, Mitglieder, deren Familien sowie Nichtmitglieder, die bei einer Veranstaltung aushelfen, sind bei körperlichen Schäden versichert (Todesfall, Invalidität, medizinische Versorgung). Dabei gilt, dass die LFV-Versicherung (bis zu einem gewissen Deckel) für die Kosten aufkommt, die nicht durch die Krankenkasse übernommen werden oder durch eine persönliche Versicherung.

Die Ausnahmeregelung und das zugrunde liegende Regelwerk sind so komplex, dass im Einzelfall gehandelt und überlegt werden muss. Wichtig ist in jedem Fall, dass die betroffene Person sich so schnell wie möglich an das LFV-Sekretariat wendet, damit die nötigen Schritte eingeleitet werden können.

**Referenten beim LFV**

Haben die Möglichkeit, eine Vollkaskoversicherung für Fahrten im Auftrag das LFV abzuschließen. Sie werden jeweils vor „Dienstantritt“ gefragt, ob sie diese Versicherung abschließen wollen oder nicht. Wenn ja, ist das Kilometergeld, das sie erhalten, geringer, um die Kosten zu decken.

**Versicherung Freiwilligenorganisation (Stundenblume)**

Bei einem Unfall oder einem anderen Schadensfall gilt das gleiche Prinzip wie oben beschrieben. Versichert sind Schäden am Auto der Fahrer sowie körperliche Schäden mit den gleichen Einschränkungen wie zuvor beschrieben. Immer gibt es eine Franchise und sehr wichtig ist auch, dass der Einsatz bei uns bekannt bzw. durch uns angefragt wurde.

**Vorgehensweise im Schadensfall:**

In einem Schadensfall ist das Sekretariat des LFV umgehend zu informieren. Der Verursacher des Schadens oder der Besitzer des betroffenen Fahrzeugs meldet den Schaden seiner eigenen Versicherung. Je nach Sachlage wird die Differenz zwischen dem entstandenen Schaden und der Deckung durch die eigene Haftpflicht oder Fahrzeugversicherung erstattet.